

Erfassung jüdischer Grabmäler und jüdischer Friedhöfe in Hessen

Hartmut Heinemann

Eine wissenschaftliche Bearbeitung der jüdischen Friedhöfe im Bundesland Hessen erfolgt seit 1983 durch die „Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen“. Man kann also inzwischen auf die Erfahrung von bald 30 Jahren zurückblicken. In Deutschland ist eine solche Institution singulär. Sie zählt 70 jüdische wie nichtjüdische Wissenschaftler als Mitglieder. Die 1963 angesichts des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt gegründete Kommission verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Publikationen zur Geschichte der Juden zu veröffentlichen, Quellen aus hessischen Archiven bereit zu stellen und bestimmte Projekte wie eben die Dokumentation

Abb. 1 Übersicht der 350 jüdischen Friedhöfe in Hessen. Die relativ wenigen Friedhöfe im Süden und im Osten erklären sich durch die dort erhaltenen großen Sammelfriedhöfe. Die Lücken im Westen sind historisch bedingt, da dort weniger Juden lebten. Die Dichte in der Mitte in der Wetterau nördlich von Frankfurt spiegelt die zahlreichen Neugründungen des 19. Jahrhunderts nach Auflösung der alten Sammelfriedhöfe wider (Quelle: H. Heinemann).



jüdischer Friedhöfe auf den Weg zu bringen. Die Kommission hat ihren Sitz im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Damit kann nicht nur die Infrastruktur dieser staatlichen Behörde genutzt werden, es besteht für die Mitglieder auch ein optimaler Zugriff auf dort liegende schriftliche Zeugnisse, beispielsweise der NS-Zeit. Die Beschränkung auf Hessen ermöglicht es, sich auf einen geographisch überschaubaren Raum zu konzentrieren. Gleichwohl ist dieser Raum groß genug, um Vergleiche zu ermöglichen. Dies gilt gerade auch für die Friedhöfe.

In Hessen gibt es heute noch rund 350 jüdische Friedhöfe. Das Land hat in Deutschland damit eine sehr hohe Dichte an jüdischen Friedhöfen, was jedoch nicht viel besagt. Es versteht sich von selbst, dass es sich vorwiegend um Landfriedhöfe handelt. In den Jahren 1956 und 1957 kam es zu der bekannten Übereinkunft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern, wonach beide Seiten zur Hälfte die Kosten für den Unterhalt der jüdischen Friedhöfe übernehmen. Die laufende Pflege der historischen Friedhöfe obliegt heute der Zivilgemeinde, unabhängig davon, wem der Friedhof rechtlich gehört. Der nach der Größe des Friedhofs berechnete Kostenzuschuss ist gering, der Betrag ermöglicht aber den Kommunen, für eine Grundunterhaltung der Anlage zu sorgen. Darüber hinaus stellt das Bundesland Hessen jährlich rund eine Million Euro zur Verfügung, um einzelne Friedhöfe gezielt wiederherzurichten, etwa, um Steine aufzurichten. Eine zuletzt 1992 erlassene Pflegeordnung, die mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen abgestimmt ist, sorgt dafür, dass die Friedhöfe unter Beachtung der religiösen Vorschriften ordnungsgemäß unterhalten werden. Aus der Erkenntnis heraus, dass die jüdischen Friedhöfe und ihre Grabsteine aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen Kulturdenkmäler sind, stehen die jüdischen Friedhöfe in Hessen insgesamt unter Denkmalschutz.

Die Initiative zur Dokumentation der jüdischen Friedhöfe in Hessen ging von den jüdischen Mitgliedern der Kommission aus, so namentlich von Prof. Bernhard Brilling, früher Rabbiner in Breslau, damals stellvertretender Vorsitzender der Kommission. Finanziert wurde das Projekt anfangs durch die Stiftung Volkswagenwerk über fünf Jahre, dann übernahm das Land Hessen die Kosten. Diese waren so kalkuliert, dass von dem Zuschuss eine wissenschaftliche Kraft durchgehend voll beschäftigt werden konnte, die übrigen Kosten trug die Kommission aus eigenen Mitteln. Der finanzielle Rahmen war also relativ bescheiden, führte aber über den für Inschriften seit dem 17. Jahrhundert langen Zeitraum von 30 Jahren doch zu einem Erfolg und zu greifbaren Ergebnissen.¹

Das Projekt setzte sich folgende Ziele, die auch erreicht werden konnten: Bearbeitet wurden alle jene alten Friedhöfe in Hessen, auf denen noch Grabsteine aus der Zeit vor 1800 erhalten sind. Natürlich wurden dann diese Friedhöfe vollständig mit allen vorhandenen Grabsteinen dokumentiert. Hiervon gibt es in Hessen rund 75 Friedhöfe. Ausgenommen war von dieser Arbeit die Stadt Frankfurt mit ihren Vororten. Dort hatte das Steinheim-Institut unter Prof. Brocke die Dokumentation in eigener Regie übernommen. Die Bearbeitung erfolgte nach einem festgelegten Schema: Alle Grabsteine wurden fotografiert, die Texte abgeschrieben und ins Deutsche übersetzt. Daneben wurden Gräberlisten angelegt. Sie enthalten zu jeder Inschrift die reinen Fakten, soweit sie der Grabinschrift und weiteren schriftlichen Quellen, vor allem den Sterberegistern des 19. Jahrhunderts, zu entnehmen waren, wie hebräische und bürgerliche Namen des Verstorbenen, Vater, Mutter, Ehemann, Ehefrau, Herkunft, Beruf, Funktion in der jüdischen Gemeinde usw. Hinzu kommen bildliche Darstellungen und Symbole auf den Grabsteinen. Insgesamt liegen derzeit mehr als 17 000 Grabinschriften bearbeitet vor. Hervorgehoben sei, dass für alle größeren Friedhöfe Lagepläne gefertigt wurden, die es dem Besucher ermöglichen, jeden gesuchten Grabstein mühelos zu finden.

Mit dem Jahresende 2005 wurde die Bearbeitung der Friedhöfe vorläufig abgeschlossen. Nunmehr geht es um die Form der Veröffentlichung. Von vier Friedhöfen sind Dokumentationen in Buchform erschienen: Es handelt sich um den Friedhof Kirchhain bei Marburg, der als Pilotobjekt gedacht war, dann die südhessischen Friedhöfe Alsbach an der Bergstraße und Dieburg, zwei der größten ländlichen Sammelfriedhöfe in Hessen mit einmal mehr als 2 000, das andere Mal mit knapp 1 000 erhaltenen Grabsteinen. Hinzu kommt der Friedhof von Hanau, der in Zusammenarbeit mit dem lokalen Geschichtsverein veröffentlicht wurde.² Diese Publikationen sind aber nur der Tropfen auf den heißen Stein. Seit 2006 werden die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg in deren Informationssystem LAGIS in einem eigenen Modul erfasst und ins Internet eingestellt. Der Zugriff wird laufend verbessert und ist auch durch eine englischsprachige Textversion erleichtert. Bisher sind dort gut 8 500 Grabsteine (Stand Ende 2010) mit ihren Inschriften, oft ergänzt durch weiterführende genealogische Recherchen, ausgewertet. Diese Arbeiten werden von der Kommission aus Eigenmitteln finanziert, und die Rothschild Foundation in London gibt über drei Jahre einen kleinen Zuschuss. Auf lange Sicht ist geplant, die von anderer Seite erarbeiteten, zumeist kleineren und jüngeren Friedhöfe mit ihren Inschriften ebenfalls in dieses Programm aufzunehmen. Es bleibt für die kommenden Jahre also noch immer viel zu tun. Langfristig werden dann die meisten der erhaltenen jüdischen Grabinschriften in Hessen über das Internet zugänglich sein.

Es geht aber nicht alleine um die Grabinschriften, sondern auch um eine weiterführende Auswertung. Einen Schwerpunkt sieht die Kommission darin, die hier bestatteten Menschen in einen familiären, aber auch soweit möglich in einen sozialen Zusammenhang zu stellen. Es wird daher großer Wert auf die Ergänzung durch andere schriftliche Zeugnisse aus den einschlägigen Archiven gelegt. Unter diesen



Abb. 2 Ein Blick auf den Friedhof der alten Reichsstadt Gelnhausen zeigt die Grabsteine in einer ungewöhnlichen Dichte. Alle Grabsteine mit ihren Inschriften seit dem 17. Jahrhundert sind in das Dokumentationssystem LAGIS eingestellt (Foto: H. Heinemann).

Quellen stehen die jüdischen Personenstandsregister des 19. Jahrhunderts an erster Stelle. Sie wurden, wie bekannt, in der NS-Zeit vom Reichssippenamt bis Kriegsende 1945 von der Firma Gatermann in Thüringen verfilmt und sind zwar nicht im Original, aber als Filme in großer Zahl erhalten.³ Die Interpretationsschwierigkeiten liegen in der sehr unterschiedlichen Führung dieser Matrikel in den anfangs 39 souveränen Staaten des Deutschen Bundes nach 1815 mit ihrer eigenen und bisweilen auch eigenwilligen Judenpolitik. Zumeist reichen die angesprochenen Register bis zur Reichsgründung 1871. In einigen Regionen wie in Nordhessen sind sie aber bis in die NS-Zeit weitergeführt worden und stellen eine einzigartige Quelle zur jüdischen Bevölkerung dar. In einigen deutschen Bundesländern sind diese Matrikel heute bereits ins Internet digital eingestellt worden.

Bestimmte Beobachtungen und Erfahrungswerte aus der jahrzehntelangen Bearbeitung der jüdischen Friedhöfe in Hessen, die sich mühelos auch auf andere Regionen übertragen lassen, sollen zur Bearbeitung anregen und die gewonnenen Arbeitsergebnisse verdeutlichen:⁴

Zunächst einmal gilt es, auf den grundlegenden Unterschied zwischen den jüdischen Friedhöfen auf dem Lande und jenen in den Städten und namentlich in den Großstädten des 19. Jahrhunderts hinzuweisen. Zwischen beiden liegen tatsächlich Welten. Vor allem auf den ländlichen Sammelfriedhöfen haben sich oft als gemeinsamer Nenner orthodoxe Formen erhalten, während in den Großstädten die Annäherung an die christliche Formenwelt unübersehbar ist.



Abb. 3 Der um 1840 angelegte Friedhof von Griedel in der Wetterau liegt im freien Feld und ist ummauert (Foto: H. Heinemann).

Einzelne Aspekte, die bei den Forschungsvorhaben oft wenig beachtet werden, seien herausgegriffen. Die Geschichte der Friedhöfe ist in den Publikationen meist unterbelichtet oder wird bedauerlicherweise überhaupt weggelassen. Dabei erklären sich manche Besonderheiten der Friedhöfe allein aus ihrem historischen Hintergrund. Die alten Sammelfriedhöfe wurden in Deutschland seit dem 15. Jahrhundert zumeist ämterweise angelegt, folgten also in ihrem Einzugsbereich politisch-administrativen Grenzen. Vielfach stehen auch Adelsherrschaften dahinter. Der Adel siedelte vor allem seit dem 16. Jahrhundert bevorzugt Juden an, um aus ihnen finanziellen Nutzen zu ziehen. Dies gilt selbst für die Friedhöfe. Der weite und in seinen Grenzen oft unverständliche Einzugsbereich vieler ländlicher Sammelfriedhöfe erklärt sich gerade aus solchen Adelsherrschaften. In den Residenzstädten wiederum wollten die Landesherrn ungern Judenfriedhöfe sehen, folglich liegen diese regelmäßig in heute längst eingemeindeten Vororten, so beispielsweise für die Juden in Kassel in Bettenhausen, für die Juden in Darmstadt in Bessungen.

Prägend für den heutigen Zustand der Friedhöfe sind jedoch ganz überwiegend die Ereignisse der NS-Zeit.⁵ Die jüdischen Friedhöfe waren als sichtbarer „Schandfleck“ für die nationalsozialistischen Machthaber ein Dorn im Auge. Eine reichseinheitliche Lösung wurde zwar angestrebt, kam aber nicht zustande. Folglich blieb es den lokalen Behörden und Parteigremien überlassen, wie sie mit den jüdischen Friedhöfen in ihrer Gemeinde verfahren. Bei den Pogromen vom November 1938, der sogenannten Reichskristallnacht, wurden auch die jüdischen Friedhöfe massiv geschädigt. In der Literatur finden diese Friedhofsschändungen jedoch wenig oder keine Beachtung. Sie erscheinen auch nicht in den späteren Untersuchungsberichten, denn es wurden keine Personen geschädigt, der Sachschaden war gering. Bei der Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe nach 1945 wurden die Schäden regelmäßig heruntergespielt. Freiflächen von abgeräumten Grabsteinen, zerbrochene Grabsteine, zerschlagene Inschriftentafeln zeugen jedoch sichtbar von diesen Schändungen bis in unsere Zeit. Im Ergebnis haben die jüdischen Friedhöfe die NS-Zeit ganz unterschiedlich über-

dauert. Die einen wurden vollständig abgeräumt und sind untergegangen, andere sind weitgehend unverseht erhalten. Dazwischen gibt es alle nur denkbaren Varianten.

Es gilt bei den Friedhöfen aber auch einen Blick auf die Zeit nach 1945 zu werfen.⁶ Mitte der 1950er Jahre haben sich Bund und Länder auf einen festen Zuschuss zum Unterhalt und zur Pflege der jüdischen Friedhöfe geeinigt. Davon war schon die Rede. Somit sind die jüdischen Friedhöfe ihrer Zahl und ihrer Größe nach in Deutschland heute genau festgelegt. Maßgebend waren jene Friedhöfe, die 1938 noch vorhanden waren. Solche, die zwischen 1933 und 1938, aber auch in der Zeit davor, aufgegeben und abgeräumt worden waren, werden somit oft nicht mehr unter den jüdischen Friedhöfen geführt. Hieran knüpfen sich gelegentlich bis in die Gegenwart heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit an. In Hessen betrifft dieser Verlust aus den Jahren zwischen 1933 und 1938 ein Dutzend zumeist sehr alte Friedhöfe, so beispielsweise jener in Fulda.

Für die weltlichen Gemeinden, aber auch die jüdischen Organisationen standen die Friedhöfe nach 1945 nicht im Mittelpunkt des Interesses. Entsprechend lax waren die Reaktionen, wenn es um die Berechnung und Erstattung von Schäden ging. Nur in wenigen Fällen wurden geringe Beträge gezahlt. Bemerkenswert ist, dass die auf jüdischer Seite beteiligte IRSO (Jewish Restitution Successor Organization) häufig Freiflächen auf den Friedhöfen verkauft hat, ohne wirklich zu prüfen, ob es sich um Reserveland, Kindergräberfelder ohne Grabsteine oder um abgeräumte ältere Grabfelder handelt. Viele der historischen jüdischen Friedhöfe in Hessen und sicher auch sonst in Deutschland sind daher heute kleiner als vor der NS-Zeit.

Ein interessanter Aspekt ist die topographische Lage der Friedhöfe. Sie liegen zumeist, aber doch nicht immer, vor einer bestehenden Siedlung, in älterer Zeit oft vor einer Stadtmauer, also außerhalb der Kernsiedlung. Sehr oft sind sie heute von der modernen Bebauung eingeholt. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurde es üblich, neue jüdische Friedhöfe in der Nachbarschaft christlicher Friedhöfe anzulegen. Jüdische Friedhöfe sind regelmäßig nur mit Gras bewachsen und gelegentlich von einzelnen markanten Bäumen durchsetzt. Waldfriedhöfe gibt es von Hause aus nicht, doch sind heute viele Friedhöfe mit Bäumen sekundär mehr oder weniger dicht bestanden. Für die Grabsteine stellen diese bisweilen eine bisher wenig beachtete schwerwiegende Gefährdung dar. Man sollte dies durchaus zur Kenntnis nehmen. Unwetter und Stürme haben in den letzten Jahrzehnten auch auf den jüdischen Friedhöfen Bäume zum Umsturz gebracht, regelrecht Schneisen geschlagen und manche Grabsteine zerstört.

Außerhalb der Betrachtungen stehen meist die Friedhofserweiterungen. Für die innere Ordnung der Friedhöfe sind sie jedoch oft bestimmend und erklären manche Besonderheit. Vor allem die großen Sammelfriedhöfe mussten regelmäßig erweitert werden. Soweit sich im lokalen Bereich kein politischer Zündstoff aufgebaut hatte, gingen die Erweiterungen lautlos über die Bühne. Sie sorgten jedoch vielfach für sichtbare Einschnitte. Es bot sich an, die Friedhofseingänge zu wechseln, das Wegenetz zu überarbeiten, die Ausrichtung der Grabsteine zu ändern und auch neues Steinmaterial zu verwenden. Diese Änderungen werden dem

geübten Auge leicht sichtbar. Zugemauerte alte Eingänge geben beispielsweise Zeugnis von einem solchen Wechsel. In den modernen Grundbüchern und ihren historischen Vorgängern sind die Änderungen quellenmäßig festgehalten und überprüfbar, diese Überlieferung wird aber in der Praxis wenig genutzt.

Alle größeren Judenfriedhöfe sind in bestimmte Gräberfelder geteilt. Regelmäßig getrennt wurden verstorbene Kinder beerdigt, ebenso im Kindbett verstorbene Wöchnerinnen. Bei orthodox ausgerichteten Friedhöfen sind die Kohanim, deren Angehörigen das Betreten des Friedhofs verboten war, in Randlagen beerdigt worden. Familiengrabstätten gibt es auf alten Friedhöfen in geradezu archaischer Form, etwa inselartig, dann aber auch auf den modernen Friedhöfen. Bei orthodoxen Friedhöfen waren hingegen Familiengrabstätten nur für die Ehepartner selbst geduldet, sonst aber verboten. Diese Aussage gilt vor allem für die Landfriedhöfe. Die Beerdigung in chronologischer Abfolge in Reihen ist auf kleineren Friedhöfen die Regel. Getrennte Felder nach verheirateten und unverheirateten Erwachsenen, auch solche nach dem Geschlecht männlich und weiblich sind nicht selten. Hügel mit Gedenksteinen erinnern an die Überführung von Toten aus anderen Friedhöfen, also Exhumierungen. So etwas gibt es in Hessen bei etwa einem halben Dutzend Friedhöfe, sie sind nicht nur aus der NS-Zeit, sondern auch schon aus dem 19. Jahrhundert belegt. Dann sei an die in den DP-Lagern (Displaced Persons) nach 1945 verstorbenen Personen erinnert, deren Grabsteine auf vielen Friedhöfen in kleinen Gruppen zu finden sind. Weiterhin gibt es auf den großen Stadtfriedhöfen oft Felder von den vor ihrer Deportation 1942/43 durch Selbsttötung aus dem Leben geschiedenen Menschen wie beispielsweise in Frankfurt. Angehörige der sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den großen Städten bildenden orthodoxen Gemeinden wurden zumeist auf separaten Abteilungen des allgemeinen jüdischen Friedhofs begraben, falls für sie nicht überhaupt eigene orthodoxe Friedhöfe wie in Wiesbaden eingerichtet wurden.

Was die Inschriften betrifft, so sei hier nur auf das Verhältnis zwischen hebräischer und deutscher Inschrift eingegangen. Zusätzliche deutsche Inschriften oder Inschriftenteile finden sich schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, werden dann aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig oder gar regelmäßig. Sie sind anfangs der hebräischen Inschrift untergeordnet, stehen unten am Sockel oder auf der Rückseite. Rein deutsche Texte gibt es vereinzelt schon Mitte des 19. Jahrhunderts, auf den städtischen Friedhöfen gewinnen sie die Oberhand, insgesamt sind diese auf den Landfriedhöfen jedoch selten. Umgekehrt gibt es bis ins 20. Jahrhundert hinein Grabinschriften, die ausschließlich hebräisch abgefasst sind. Die nachgeordneten deutschen Texte sind für eine Bearbeitung trotz ihrer Kurzfassung gleichwohl wichtig. Sie nennen den bürgerlichen Namen, während der hebräische Text oft nur die hebräische Namensform bietet. Zudem enthält der deutsche Text vielfach den Geburtstag, der im hebräischen Text üblicherweise fehlt. Beide Texte ergänzen sich also. Nimmt man noch die für das 19. Jahrhundert erhaltenen Sterberegister hinzu, hat man dann zum Sterbedatum oft eine dreifache Überlieferung: hebräische Inschrift, deutsche Inschrift, Sterberegister. Frei-

lich wird man dann oft genug feststellen müssen, dass die Angaben in den Tagen, Monaten und sogar Jahren erstaunlich oft abweichen. Hierfür gibt es nachvollziehbare Gründe, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden kann. Als Resümee bleibt, dass die Daten der Grabinschriften nicht sehr zuverlässig sind.

Ein eigenes Kapitel bilden Aussehen und Material. Bekanntlich sollen jüdische Grabsteine keine Bildnisse tragen. Dies hindert nicht, dass schon in der Barockzeit im 18. Jahrhundert beispielsweise Engelsköpfe durchaus vorkommen können. Hier ist die Abhängigkeit vom christlichen Umfeld vor allem auf dem Lande mit Händen zu greifen. In dieser Zeit ist auch der individuelle Schmuckreichtum ausgeprägt. Im 19. Jahrhundert findet sich hingegen oft eine gewisse Monotonie. Dafür sorgten die jüdischen Friedhofsverbände, die die Grabinschriften und die Schmuckformen genehmigten und überwachten.

Die Grabsteine sind bis Mitte des 19. Jahrhunderts Monolithe, dann splittern sie sich zumeist in Sockel, Corpus und Dach auf. Das vorherrschende Material ist bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der leicht zu bearbeitende Sandstein, sofern er greifbar war. Es kann aber auch Kalkstein oder ein anderer anstehender Stein sein. Granite, Marmor und Kunststeine kommen erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts auf, werden dann allerdings vorherrschend.

Im Umfeld der jüdischen Bestattungskultur haben sich Organisationen und Vereine gebildet, die in der Literatur zu den Friedhöfen zumeist völlig unbeachtet bleiben. Für die Geschichte des Friedhofs und für manche Beobachtung, die man als aufmerksamer Besucher des Friedhofs machen kann, haben sie ihren Wert. Beerdigungsbruderschaften, die bekannte Chewra Kaddischa, begegnen schon im 18. Jahrhundert, oft gab es mehrere solcher Vereine, dann im 19. Jahrhundert auch für weibliche Angehörige. Erhaltene Kultgegenstände wie Becher schon aus dem 18. Jahrhundert sind ausgeprägt, da sie regelmäßig die Namen der Mitglieder tragen. Allerdings haben sie sich nur selten erhalten.

Zum Verständnis der Friedhöfe dienen auch die erlassenen Friedhofsordnungen. In Deutschland hat der Staat bis zur Reichsgründung 1871 alle jüdischen kulturellen Einrichtungen und Kultstätten genauso wie auch jene der christlichen Religionen reglementiert und überwacht, so eben auch das jüdische Bestattungswesen und die Friedhofsordnungen. Indem diese genehmigt werden mussten, sind sie im staatlichen Schriftgut – seit dem 19. Jahrhundert regelmäßig in gedruckter Fassung – überliefert. Den Inhalt haben jedoch die jüdischen Gemeinden bzw. Friedhofsverbände selbst gestaltet. So erhalten wir Angaben zu den Gräberfeldern, dann darüber, ob Familiengrabstätten, Mausoleen, mit Steinen abgesteckte oder gar eingezäunte Grabstätten geduldet waren oder eben nicht und vieles mehr zum jüdischen Brauchtum des Friedhofwesens unter oft auch ganz praktischen Gesichtspunkten.

Es sind die vielen kleinen Beobachtungen, die den Blick auf das Gesamtbild eines jüdischen Friedhofs erleichtern und für manche Dinge die Augen öffnen. Dies gilt für die ganz kleinen wie die ganz großen Friedhöfe gleichermaßen.

Summary

Inventorisation of Jewish tombs and cemeteries in Hessen

A scientific processing of Jewish cemeteries started in 1983 and is being carried out through the “Commission for the history of the Jews in Hessen“ This commission is based at Hessian Central State Archives in Wiesbaden. The restriction to the State of Hessen enables concentration on a manageable area but is still large enough to make comparisons. Today there are around 350 Jewish cemeteries in Hessen. This State has, therefore, a very high density of Jewish cemeteries within Germany. It is clear that these are largely rural cemeteries. For their maintenance the state government provides one million euros per year. An agreement forms the basis for a Regulation of Maintenance agreed in 1992 between the concerned parties. The Jewish cemeteries are protected as cultural monuments.

The cemetery project was originally funded through the foundation “Volkswagenwerk” and then through the State of Hessen. A research associate was employed

full time. Approximately 75 of those old cemeteries have been documented where preserved tombstones exist dating from before the 18th century. The work was carried out following a specific scheme: All tombstones were photographed, the texts copied and translated into German. At present 17,000 grave inscriptions have been processed. Furthermore sitemaps have been produced for all larger cemeteries. This work was completed in 2005. So far, there are publications on three of the larger cemeteries. These are Alsbach an der Bergstraße, Dieburg and Hanau. Since 2006 the results have been published on the information system LAGIS at the Hessian State Office for historic regional studies in Marburg which is accessible on the internet. So far around 7,000 tombstones supplemented by genealogical research have been evaluated.

In the concluding comparison attention is drawn to particular focal points: The history of the cemeteries up to the time of the Nazis, their topographical location, cemetery extensions, burial grounds and tombstones (inscriptions, appearance and material), burial brotherhoods, cemetery regulations.

¹ Hierzu im Überblick: Hartmut HEINEMANN, Die jüdischen Friedhöfe in Hessen, in: Denkmalpflege in Hessen 1997, H. 2, S. 32–41. Ders., Zeugnisse jüdischer Sakralkultur in Hessen – Dokumentationen der Friedhöfe und Synagogen, in: Die Verfolgung der Juden während der NS-Zeit. Stand und Perspektiven der Dokumentation, der Vermittlung und der Erinnerung, Marburg 2011, S. 29–37.

² Kurt SCHUBERT, Juden in Kirchhain. Geschichte der Gemeinde und ihres Friedhofs (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 9), Wiesbaden 1987. – Hartmut HEINEMANN, Christa Wiesner, Der jüdische Friedhof in Alsbach an der Bergstraße (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 18), Wiesbaden 2001. – Der jüdische Friedhof in Hanau (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 21), Hanau/Wiesbaden 2005. – Eckhart G. FRANZ, Christa WIESNER, Der jüdische Friedhof in Dieburg, Wiesbaden 2009 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 24).

³ Hartmut HEINEMANN, Das Schicksal der jüdischen Personenstandsregister: Die verschlungenen Wege der Gattermann-Filme, in: Frank M. BISCHOFF, Peter HONIGMANN (Hg.), Jüdisches Archivwesen, Marburg 2007 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 45), S. 193–215. – Ders., Jüdische Personenstandsregister aus Hessen, in: Archivnachrichten aus Hessen 7, 2007, H. 2, S. 38–40.

⁴ Als Musterbeispiel einer thematisch umfassenden Bearbeitung eines jüdischen Friedhofs darf folgendes Werk gelten: Peter KUHN, Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, München/Berlin 2006 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, NF 6).

⁵ Vgl. Andreas WIRSCHING, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50, 2002, S. 1–40.

⁶ Zu den hessischen Verhältnissen: André BOUWMAN, Das Land Hessen und seine jüdischen Friedhöfe, in: Der jüdische Friedhof in Hanau, Hanau/Wiesbaden 2005, S. 17–22.